
Testatsexemplar

RHÖN Energie für Gesundheit GmbH
Bad Neustadt a. d. Saale

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
Anlagenspiegel.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	39.767,24	66.278,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.522,75	17.413,86
	51.289,99	83.692,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.451,51	1.426,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.348.690,28	2.143.261,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	21.227,21
	2.350.141,79	2.165.915,80
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	168.967,50	95.849,49
	2.519.109,29	2.261.765,29
C. Aktive latente Steuern	1.307,46	13.480,18
	2.571.706,74	2.358.938,07

Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Verlustvortrag	-28.687,37	0,00
III. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	48.867,90	-28.687,37
	1.520.180,53	1.471.312,63
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	3.391,05	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.036.498,48	849.978,27
	1.039.889,53	849.978,27
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.136,23; Vorjahr T€ 0,00)	9.136,23	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.500,45; Vorjahr T€ 38)	2.500,45	37.647,17
	11.636,68	37.647,17
	2.571.706,74	2.358.938,07

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.967.702,11	3.974.288,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.786,14	1.527,85
	5.970.488,25	3.975.816,29
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.813.991,48	3.937.121,34
	156.496,77	38.694,95
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.402,61	35.154,41
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.019,36	40.027,87
	77.421,97	75.182,28
	79.074,80	-36.487,33
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 99,00; Vorjahr € 342,57)	99,00	342,57
7. Zinsen und sonstige Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr T€ -5)	0,00	-4.668,75
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon aus latenten Steuern € 30.305,90; Vorjahr T€ -12)	30.305,90	-12.126,14
9. Ergebnis nach Steuern	48.867,90	-28.687,37
10. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	48.867,90	-28.687,37

RHÖN Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die RHÖN Energie für Gesundheit GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft mit Sitz in Bad Neustadt wird beim zuständigen Registergericht Schweinfurt unter der Nummer HRB 1798 geführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Im Berichtsjahr wurden keine Abweichungen von in Vorperioden angewandten Darstellungs-, Bilanzierungs- und/oder Bewertungsmethoden vorgenommen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermö-

gensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 150 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Beteiligungsunternehmen der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschafts-/gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Der Anlagenspiegel ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 2.349 (Vorjahr T€ 2.143). Diese enthalten in Höhe von T€ 1.300 (Vorjahr T€ 550) **Forderungen gegen die Gesellschafterin**, die vollständig auf Forderungen aus der Finanzierung entfallen. Ansonsten betreffen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Liefer- und Leistungsforderungen.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt € 1.500.000. Im Berichtsjahr wurde der Jahresfehlbetrag von T€ 29 voll in den Verlustvortrag eingestellt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 0).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von T€ 1.016 (Vorjahr T€ 833) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 20 (Vorjahr T€ 17).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2) sowie sonstige betriebliche Erträge (T€ 1).

Materialaufwand

Der Materialaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB (Gesamtkostenverfahren) betrifft Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren. Im Berichtsjahr sind diese um T€ 1.877 auf T€ 5.814 angestiegen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- Steuerberatungs- und Abschlussaufwendungen (T€ 33) und Verwaltungskosten (T€ 10).

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen getätigt, die dauerhaft keinen Eingang in die Bilanz finden oder einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden nach sich ziehen. Verschiedene Geschäftsfelder werden ab dem Jahr 2016 auf andere Tochterfirmen übertragen.

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2017:

Herr Dr. Christoph Heller, Jurist

Herr Markus Lang, Diplomingenieur

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 0, da die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt sind.

Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen nicht.

Innerhalb eines Jahres fällige Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen belaufen sich auf T€ 33 (Vorjahr T€ 27). Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bestehen nicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale, die den Konzernabschluss als oberstes Mutterunternehmen aufstellt (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ist beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. Januar 2018



Dr. Christoph Heller

Geschäftsführer



Markus Lang

Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, Gewerbliche Schutzrechte	23.008,13	0,00	0,00	23.008,13
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.392.084,43	0,00	0,00	1.392.084,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.030.064,63	0,00	2.279,18	1.027.785,45
	2.422.149,06	0,00	2.279,18	2.419.869,88
	2.445.157,19	0,00	2.279,18	2.442.878,01

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€
23.008,13	0,00	0,00	23.008,13	0,00	0,00
1.325.805,69	26.511,50	0,00	1.352.317,19	39.767,24	66.278,74
1.012.650,77	5.891,11	2.279,18	1.016.262,70	11.522,75	17.413,86
2.338.456,46	32.402,61	2.279,18	2.368.579,89	51.289,99	83.692,60
2.361.464,59	32.402,61	2.279,18	2.391.588,02	51.289,99	83.692,60

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale, (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtig-

keiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

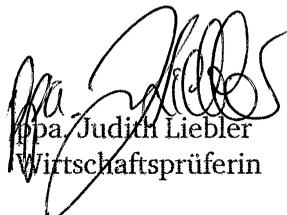
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Januar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Corinna Friedl
Wirtschaftsprüferin



Ina Judith Liebler
Wirtschaftsprüferin

